

Papiermacher-BG



Wandkalender 2003

Ein vielseitiges Angebot

Auch im Jahre 2003 ist der Wandkalender der Papiermacher-Berufsgenossenschaft nicht nur auf einer Seite attraktiv. Neben der Vorderseite mit dekorativen Motiven zum Thema „Chemie ist Leben“, ist auch die Rückseite interessant: Hier wird für Sicherheit geworben

Mit wenig Aufwand lässt sich so in jedem Unternehmen ein Blickfang installieren, der im monatlichen Wechsel auf die verschiedensten Themen rund um den Arbeitsschutz aufmerksam macht. Nutzen auch Sie unser Angebot und platzieren die Plakate an stark frequentierten Stellen im Betrieb.

Die hier abgebildeten Plakate (März und Juli 2003) machen auf einen Unfallschwerpunkt der besonderen Art aufmerksam. Stolpern, Rutschen und Stürzen sind quer durch alle Branchen die häufigsten Unfälle. Ob durch herumliegende Schläuche, schlecht beleuchtete Treppen, falsches Schuh-



werk oder glatte Fußböden, viel zu oft verletzen sich Mitarbeiter beim Gehen im Betrieb.

Neben den im Jahreskalender enthaltenen Motiven besteht für unsere Mitgliedsbetriebe auch die Möglichkeit, weitere Plakate über die Papiermacher-Berufsgenossenschaft zu beziehen. Eine Auswahl und die Möglichkeit zur Bestellung finden Sie unter

www.pmbg.de in der Rubrik „Prävention-Informationsmaterial“.SG

Mobiles Notfallwerkzeug



Angeregt durch den Artikel „Mitarbeiter eingeklemmt – Was tun?“ in Papiermacher-BG 7/2002, entwickelte ein Mitgliedsbetrieb einen Notfallwerkzeug-Wagen, der im Fall des Falles schnell vor Ort ist und alle erforderlichen Werkzeuge für die schnelle Befreiung einer eingeklemmten Person enthält. Aus unserer Sicht eine gute Idee, die es verdient, an dieser Stelle durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit vorgestellt zu werden:

Zwangslage

Die Vergangenheit hat leider gezeigt, dass sich trotz der Umsetzung von technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen und der Unterweisung aller Mitarbeiter Unfälle ereignen, bei denen Mitarbeiter eingeklemmt oder eingezogen werden. Damit die Befreiung aus einer solchen Zwangslage so schnell wie möglich erfolgen kann und die weitere ärztliche Versorgung außerhalb der Maschine sichergestellt ist, ist es zwingend erforderlich, schnell und vollständig alle Hilfsmittel am Unfallort zur Verfügung zu haben, damit Maschinen und/oder Maschinenteile demontiert und Erste-Hilfe geleistet werden kann. Um diesem Anspruch zu genügen, wurden etwa

2500 € in einen mobilen Notfallwerkzeug-Wagen investiert.

Schnelle Hilfe gewährleistet

Die Ausstattung (siehe Stückliste) ermöglicht die erforderliche schnelle Hilfe bei einem schweren Maschinenunfall. Ergänzt wird das mobile Notfallwerkzeug noch durch eine kleine Schweißkarre mit 20l-Flaschen, um auch Trennschweißarbeiten (Lagerbock, Walzenzapfen o.ä.) durchführen zu können.

Zum Umgang mit dieser Ausrüstung wurde eine Arbeitsanweisung erstellt und sowohl mit dem Produktions- als auch mit dem Instandhaltungspersonal Einweisungen durchgeführt, die in den Umfang der regel-

mäßigen Wiederholungsunterweisungen aufgenommen wurden.

Damit sichergestellt ist, dass dieses Werkzeug auch immer vollzählig bleibt, wurde das Notfallwerkzeug in einer verschlossenen Stützpunktwerkstatt untergebracht und wird regelmäßig überprüft. Für Personal, welches keinen regulären Zugang zu der Werkstatt hat, wurde außen am Werkstatteingang ein Schlüsselkasten angebracht, aus dem man sowohl den Werkstatt- als auch den Wagenschlüssel entnehmen kann.

Wir alle hoffen, dass wir dieses Notfallwerkzeug nie brauchen werden, aber wenn es erforderlich sein sollte, können wir schnell und unverzüglich Hilfe leisten.

Gerd Wolf, Bielefeld



Die Stückliste

1 St.	Werkzeugwagen, fahrbar	
1 St.	Verbandkasten DIN 13 157 außen	
1 St.	Brandschutzdecke (für evtl. Trennschleif- arbeiten)	
1 St.	Universal-Spindel- Winde mit Verlängerung (12 bis 3.200 mm)	außen
2 St.	Brechstangen, gebogen 1.250 mm	außen
2 St.	Holzspaltkeile	
1 St.	Nageleisen	außen
1 St.	Flachmeißel	
1 St.	Kreuzmeißel	
1 St.	Vorschlaghammer	4.000 g; außen
1 St.	Schlosserhammer	500 g
1 St.	Bolzenschneider	630 mm
1 St.	Eckrohrzange	570 mm
1 St.	Wasserpumpenzange	
1 St.	Seitenschneider	
1 St.	Kombizange	
1 Sz.	Ringmaulschlüssel 6 – 32 mm,	12-teilig
1 Sz.	Schraubendrehersatz	6-teilig
1 Sz.	Innensechskant-Schlüssel	9-teilig
1 St.	Arbeitsschere	
1 St.	Hebelzug	3 t
1 St.	Rundschlinge grün	2,0 t / 2,0 m
1 St.	Rundschlinge grün	2,0 t / 3,0 m
1 St.	Rundschlingengehänge	2 x 2,8 t
1 St.	Stahlblechkabeltrommel mit 50m Gummikabel	
1 St.	Halogenstrahler 500 W	
2 St.	Ersatzbrenner 500 W	
1 St.	Strahlerstativ	außen
1 St.	Elektro-Bohrmaschine Bosch 420 W	
1 Sz.	Spiralbohrersatz 1 – 13 mm	25-teilig
1 St.	Einhandwinkelschleifer Bosch	
2 St.	Schutzbrillen zum Trennschleifen	
div.	Stahl-Trennscheiben zu Pos. 31	
2 Pa.	Arbeitshandschuhe	

Neu: Elektronischer Datenaustausch für D-Ärzte

Einfache Abrechnung mittels elektronischen Datenaustausches – das ermöglichen die Berufsgenossenschaften jetzt ihren Vertrags-Ärzten. Nach Abschluss der Pilotphase steht das neue System zunächst für die so genannten Durchgangsarzte (D-Ärzte) zur Verfügung, die über eine spezielle Zulassung der Berufsgenossenschaften verfügen. Ärztliche Abrechnungen und Berichte für die Berufsgenossenschaften können jetzt auf elektronischem Wege über das Internet verschickt werden. Die Berufsgenossenschaften sind damit die ersten Kostenträger im Gesundheitswesen, die einen voll elektronischen Datenaustausch anbieten.

Der Datentransfer wird über verschlüsselte E-Mails abgewickelt und entspricht allen Anforderungen des



Foto: WLEY

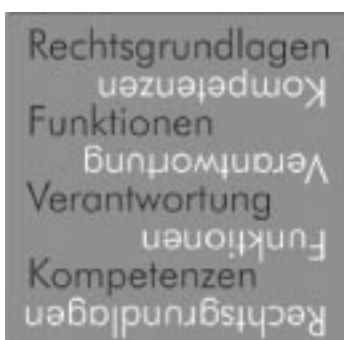
Datenschutzes. Das System wird einheitlich für die gesamte gesetzliche Unfallversicherung, also für die gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sowie die Unfallkassen der öffentlichen Hand eingeführt.

Bei den Ärzten entfällt durch diese neue Möglichkeit unter anderem der Aufwand für den Postversand. Auf der anderen Seite, bei den Berufsgenossenschaften, ergeben sich Rationalisierungseffekte, weil die Daten nicht noch einmal erfasst werden müssen. Auf diesem Wege soll die Abwicklung und damit die Zahlung beschleunigt werden.

Weitere Informationen unter www.dale-uv.de

SG

Beauftragte in der Papierindustrie



Welche brauchen wir in unserem Betrieb? Welche Aufgaben sollen sie wahrnehmen? Wo ist das gesetzlich geregelt?

Diese Fragen werden in vielen Betrieben gestellt. Die Beantwortung ist oft schwierig, sie erfordert zudem ein genaues Studium von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften.

Um den Mitgliedsbetrieben diese Arbeit zu erleichtern, wurde von der Papiermacher-BG eine Übersicht über die am häufigsten vorkommenden Beauftragten zusammengestellt, deren Bestellung in der Regel in jeder Papierfabrik gesetzlich gefordert ist bzw. empfohlen wird.

Beauftragte im Betrieb – warum eigentlich?

Der Bereich der gesetzlichen Regelungen im Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz ist inzwischen so komplex und vielfältig, dass der Unternehmer

ohne Unterstützung von Experten kaum alle gesetzlichen Forderungen erfüllen kann. Deshalb fordert der Gesetzgeber vom Unternehmer für bestimmte Aufgabenbereiche die Bestellung von Beauftragten bzw. empfiehlt dies in einigen Bereichen.

Beauftragte sind Spezialisten in den verschiedensten Tätigkeitsbereichen wie z.B. Arbeitsschutz, Umweltschutz, Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Strahlenschutz, um nur einige zu nennen. In ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich sollen die Beauftragten den Unternehmer unterstützen und die Forderungen der Gesetze und Verordnungen betriebsbezogen in die Praxis umsetzen.

Welche Informationen liefert Ihnen die Broschüre „Beauftragte in der Papierindustrie“?

In der Broschüre finden Sie eine tabellarische Übersicht über Aufgaben, betriebliche Stellung, erforderliche Qualifikation und Verantwortung der einzelnen Beauftragten, ergänzt durch die Angabe der Rechtsgrundlagen, so dass Sie – falls erforderlich – an der konkreten Fundstelle nachlesen können. Berücksichtigt wurden die zum Redaktionsschluss geltenden rechtlichen Grundlagen (Stand September 2002).

Wie und wo erhalten Sie die Broschüre „Beauftragte in der Papierindustrie“?

Im Rahmen der jährlichen Informationsveranstaltungen (Info-Sifa) werden wir den Sicherheitsfachkräften diese Broschüre aushändigen, so dass jeder Betrieb auf diesem Wege zumindest ein Exemplar erhält. Bei weiteren Nachfragen wenden Sie sich bitte an den TAD. Die Broschüre ist voraussichtlich ab Februar erhältlich.

KM

Impressum

Das Mitteilungsblatt der Papiermacher-Berufsgenossenschaft erscheint monatlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber:

Papiermacher-Berufsgenossenschaft,
Postfach 31 01 80, 55062 Mainz,
Fon/Fax: (06131) 785-1/-577
www.pmbg.de,
eMail: pm-bg.tad.mz@pz-bg.de

Verantwortlich:

Dr. Jörg Meyer, Direktor der
Papiermacher-Berufsgenossenschaft

Redaktion:

Reinhard Seger, Winfried Harren,
Franz Hake, Ulrich Meesmann

Verlag:

Dr. Curt Haefner-Verlag GmbH,
Postfach 10 60 60, 69050 Heidelberg,
Fon/Fax: (06221) 64 46-0/-40
www.haefner-verlag.de,
eMail: info@haefner-verlag.de

Druck:

Badenia Verlag und Druckerei GmbH,
76189 Karlsruhe
D5983

